

# 1 Pestizidfreie Kommune

## 3 Positionspapier des Kreisverbands Wangen von Bündnis 90/Die Grünen



5 Artensterben, Vogelsterben und Insektensterben werden zunehmend auch in  
6 Oberschwaben und im Allgäu erfahrbar und messbar. Die Vielfalt der Arten und das biologische  
7 Gleichgewicht kommen immer mehr unter Druck. Neben anderen Faktoren ist der Einsatz von Herbiziden  
8 und Insektiziden ein wesentlicher Grund hierfür. Wildblumen und -kräuter, Bienen und andere Insekten,  
9 und - in Folge des Nahrungskreislaufs - Vögel und andere Wildtiere sind extrem davon betroffen und  
10 werden immer mehr zurückgedrängt. Auch die Qualität der Böden und des Wassers werden zunehmend  
11 beeinträchtigt.

12 In vielen Städten und Gemeinden werden sowohl auf Kulturland (gärtnerisch genutzte Flächen wie Beete,  
13 Begrünungen, Parks, Rasenflächen) als auch auf Nichtkulturland (Straßen, Wege, Parkplätze, Sport- und  
14 Spielplätze ohne Rasen) Pestizide eingesetzt. Häufigstes Mittel ist Glyphosat, das Wildkräuter auf  
15 Verkehrsflächen und Plätzen beseitigt. Aber auch Insektizide und Fungizide finden Einsatz, zum Beispiel in  
16 Rosengärten gegen Pilzkrankheiten und Blattläuse.

17 So dezimieren Insektizide wie Neonikotinoide nicht nur Blattläuse, sondern töten und schädigen auch  
18 Honigbienen und Wildbienen. Glyphosat vernichtet Wildkräuter und damit eine wichtige  
19 Nahrungsgrundlage für viele Insektenarten und steht in dem Verdacht Krebs zu erregen. Glyphosat und  
20 Neonikotinoide sind deswegen auch gesellschaftlich nicht mehr akzeptiert.

21 Dabei können Kommunen bei der Vermeidung dieser gefährlichen Stoffe Vorbild sein. Bereits über 100  
22 Städte und Gemeinden verwenden heute keine Pestizide mehr, auch große Städte wie Konstanz oder  
23 Friedrichshafen. <https://www.bund.net/umweltgifte/pestizide/pestizidfreie-kommune/>

25 Der Kreisverband Wangen empfiehlt den Kommunen im Landkreis Ravensburg, sich zur „**pestizidfreien**  
26 **Kommune**“ zu qualifizieren.

28 Das bedeutet insbesondere:

- 29 1. Die Gemeinde/Stadt verzichtet bei allen Flächen unter ihrer Bewirtschaftung auf den Einsatz von  
30 Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat und auf Neonikotinoid-Insektizide.
- 31 2. Private Unternehmen, die Aufträge von der Stadt/Gemeinde zur Pflege von Grün-, Sport- und Ver-  
32 kehrsflächen erhalten, werden entsprechend auf einen Verzicht dieser Stoffe vertraglich verpflichtet.
- 33 3. Beim Abschluss neuer Pachtverträge für gemeindliche landwirtschaftliche Flächen und bei der Ver-  
34 längerung von Pachtverträgen wird die Verpflichtung zum vollständigen Verzicht auf den Einsatz von  
35 glyphosathaltigen und neonikotinoiden Mitteln auf diesen Flächen verankert.
- 36 4. Kommunale Beratungsangebote unterstützen private Gartenbesitzer bei der Pflege ihrer Flächen  
37 ohne glyphosathaltige und neonikotinoiden Mittel.
- 38 5. Unter Beteiligung übergeordneter fachbezogener Behörden erstellt die Gemeinde/Stadt für alle  
39 kommunalen Grün- und Verkehrsraumflächen ein angepasstes Planungs- und Pflegekonzept, das ei-  
40 ne Bewirtschaftung ohne Glyphosat und weitestgehend ohne andere Pestizide ermöglicht.

41 Der Kreisverband und sein Vorstand unterstützen die Gemeinderäte und Mitglieder vor Ort in ihrem  
42 Bemühen, dass ihre Kommune sich zur „pestizidfreien Kommune“ erklärt (Anlage 1, Antragsentwurf des  
43 BUND).

44 Der Kreisverband Wangen unterstützt darüber hinaus die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag  
45 Ravensburg in ihrem Ersuchen, eine Biodiversitätsstrategie für den Landkreis zu erarbeiten, auf kreiseigenen  
46 Flächen den Einsatz von Glyphosat und Neonikotinoid-Insektiziden zu untersagen, kreiseigene Flächen als  
47 Bienenweiden anzulegen und vorbildliche Projekte zu fördern.

48  
49 Beschlossen auf der Kreismitgliederversammlung am 09.01.2018 in Kißlegg

1 Anlage 1  
2  
3  
4  
5  
6  
7

8 Entwurf eines Antrages vom BUND, download unter:

9 <https://www.bund.net/umweltgifte/pestizide/pestizidfreie-kommune/>  
10  
11  
12  
13

14 **Beschlussvorlage „Pestizidfreie Kommune“**  
15

16 Der Gemeinde- /Stadtrat von .....

17 entscheidet in seiner Sitzung vom ....., dass die Gemeinde/Stadt:  
18

- 19 1. Ab sofort/schrittweise auf allen kommunalen Flächen (Kulturland sowie Nichtkulturland) keine  
20 chemisch-synthetischen Pestizide (Pflanzenschutzmittel) einzusetzen.  
21
- 22 2. Private Dienstleistungsunternehmen, die den Auftrag zur Pflege öffentlicher Flächen erhalten, eben-  
23 falls zu einem Pestizidverzicht verpflichtet.
- 24 3. bienen- und insektenfreundliche Blühflächen oder Projekte initiiert.
- 25 4. bei der Verpachtung kommunaler Flächen für eine landwirtschaftliche Nutzung ein Verbot des Ein-  
26 satzes von Pestiziden im Pachtvertrag verankert.
- 27 5. private Firmen mit kommunaler Mehrheitsbeteiligung zur pestizidfreien Bewirtschaftung auffordert.
- 28 6. Bürger\*innen über die Bedeutung von Biodiversität in der Stadt informiert und gleichzeitig Möglich-  
29 keiten zum Schutz von Bestäubern wie Bienen und Wildbienen sowie giftfreie Maßnahmen beim  
30 Gärtnern aufzeigt.